

# Gemeinde Wolferstadt



## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“



### ***Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)***

Auftraggeber: **Gemeinde Wolferstadt**  
Döckinger Str. 1  
86709 Wolferstadt

Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt  
Am Hasenbichel 30  
86650 Wemding

22-09-620a

Wemding, 21.05.2024

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsinhalt.....	2
2. Datengrundlagen.....	2
3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	2
4. Wirkungen des Vorhabens.....	4
4.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....	4
4.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse .....	4
4.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse .....	5
5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	5
5.1 Betroffenheit der Arten.....	6
5.2 Maßnahmen zur Vermeidung.....	7
5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) .....	7

## ANHANG:

Anhang 1:

LfU-Arteninformation, Gesamtliste TK-Blatt 7030 Wolferstadt (Bayer. LfU 2022)

Anhang 2:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“, Ornithologische Erhebungen 2023

## 1. Prüfungsinhalt

In der vorliegenden Unterlage werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“ in Wolferstadt erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

## 2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Arteninformationen TK-Blatt 7030 Wolferstadt (LfU 2022),
- Relevanzprüfung (06.12.2022),
- Ornithologische Erhebungen 2023,
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“ (Becker + Haindl, Entwurf 21.05.2024).

## 3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

In Abbildung 1 ist der Ablauf einer saP dargestellt.

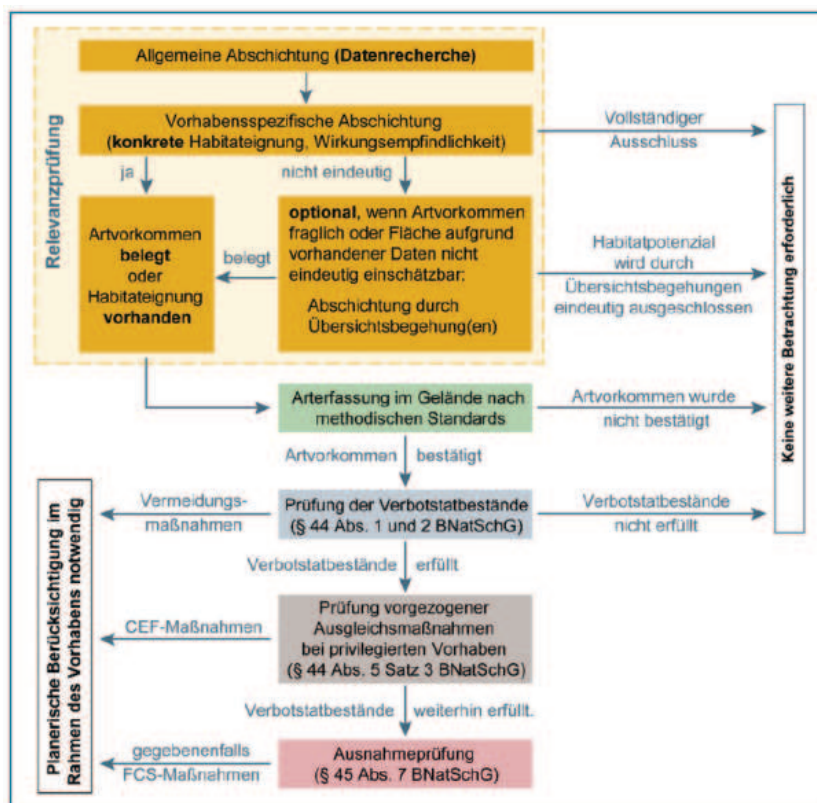


Abb. 1: Übersicht über Prüfungsschritte und Ablauf der saP (Quelle: LfU 2020a)

In den Ausnahmebestimmungen gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG sind verschiedene Einschränkungen enthalten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot) nicht in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflan-

zungs- oder Ruhestätten), wenn sie unvermeidbar sind und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

### **Verbotstatbestände**

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

- **Schädigungsverbot**

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.**

**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

- **Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)**

**Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten**

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

- **Störungsverbot**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

**Nahrungshabitate** unterliegen nicht den Bestimmungen des § 44 BNatSchG, vorausgesetzt sie stellen keinen essentiellen Habitatbestandteil dar. Sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, sind sie daher nicht Gegenstand der vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung.

Bei Gewährleistung der ökologischen Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist auch § 44 Abs. 1 Nr. 3 nicht gegenständlich. Ggf. kann die ökologische Funktion vorab durch vorgezogenen Funktionsausgleich (sogenannte CEF-Maßnahmen, „continuous ecological functionality“) gesichert werden. Dabei werden im Vorfeld des Bauvorhabens adäquate Ersatzlebensräume geschaffen, die den Verbleib der betroffenen Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand gewährleisten.

### **Maßnahmen zum Vorgezogenen Funktionsausgleich**

Der vorgezogene Funktionsausgleich ist nur dann gegeben, wenn vor Umsetzung des geplanten Eingriffs ein für die betroffenen Arten äquivalentes Ersatzhabitat geschaffen wurde. Diese Ersatzlebensräume müssen sich im räumlich funktionalen Zusammenhang befinden, so dass sie von den Tieren eigenständig besiedelt werden können.

### **Ausnahmeprüfung**

Bei Vorliegen von Verbotstatbeständen im Sinne von § 44 Abs. 1 und Abs. 5 BNatSchG können die artenschutzrechtlichen Verbote im Wege einer Ausnahmeprüfung nach § 45 BNatSchG überwunden werden.

Eine Ausnahmeprüfung wird für das gegenständliche Vorhaben nicht erforderlich, da sich keine Verbotstatbestände ergeben.

## 4. Wirkungen des Vorhabens

Das geplante Vorhaben sieht die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit einer Größe von ca. 3,15 ha am nordwestlichen Ortsrand von Wolfenstadt, nördlich der Wemdingen Straße vor (s. Abb. 2).



Abb. 2: Geplantes Vorhaben  
(Ausschnitt Planzeichnung B-Plan Entwurf 21.05.2024, Becker + Haindl)

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Hierbei werden unterschieden bauzeitliche/-bedingte, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen.

### 4.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Baubedingte Wirkungen sind alle jene, die während der Bauphase eine vorübergehende, also zeitlich begrenzte, Veränderung des Naturhaushaltes verursachen.

Die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entspricht der anlagebedingten, da keine zusätzlichen Flächen, z.B. für Baueinrichtungsf lächen oder Baustraßen, beansprucht werden. Die Flächeninanspruchnahme wird daher unter den anlagebedingten Wirkungen betrachtet. An baubedingten Wirkungen kommen v.a. Immissionen aus Bautätigkeiten, wie z.B. Lärm, Abgase und St äube, aber auch optische Störungen von Tieren in Betracht.

Während der Bauphase werden empfindliche Arten die an das Baufeld angrenzenden Flächen und B äume/Gehölze meiden, nach Abschluss der Arbeiten jedoch wieder zu erwarten sein. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nur um eine temporäre Störung handelt.

### 4.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Die anlagenbedingten Wirkungen sind dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst.

Durch das geplante Vorhaben kommt es angrenzend zur bestehenden Bebauung zur Überbauung von Ackerflächen. Dadurch könnten für bodenbrütende Vogelarten Verbotstatbestände ge-

mäß § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden. Des Weiteren wird sich der Wirkungsbereich der Bebauung in bisher nicht vorbelastete Flächen verlagern („Scheuchwirkung“), so dass durch eine anlagenbedingte Störwirkung potenziell Lebensraumverlust für Offenlandarten entstehen könnte.

Wegen der Zufahrt von der Wemdinger Straße muss der auf Grundstück Fl.-Nr. 550, Gmkg. Wolfenstadt, vorhandene Obstbaum beseitigt werden. Dadurch könnten für gehölzbrütende Vogelarten Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG entstehen.

Im südlichen Bereich sind interne Ausgleichsflächen mit Altgrasstreifen mit Gebüschsukzession und extensivem, frischen bis feuchten artenreichen Grünland mit Gehölzerhalt und Neupflanzung von Erlen-/Weidengebüsch vorgesehen (s. Abbildung 2).

### 4.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen können im Wesentlichen durch Emissionen von Geräuschen oder Stoffen aus Betriebsabläufen und Zu- und Abfahrten, optische Störungen und die Anwesenheit von Menschen auftreten.

## 5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen werden vorhandene Daten (s. Kap. 2) erhoben.

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7030 Wolfenstadt, s. Anhang 1, LfU Stand 2022) können im Raum Wolfenstadt folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen:

- Säugetiere (Biber, Haselmaus und diverse Fledermäuse),
- Vögel,
- Reptilien (Zauneidechse),
- Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch) und
- Pflanzen (Frauschuh).

Für die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurde neben der Erhebung vorhandener Grundlagendaten eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Für die genannten Arten der Gruppen Reptilien, Amphibien, Pflanzen, den Biber und die Haselmaus stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum dar, da die Habitatansprüche dieser Arten(gruppen) in den hier vorhandenen, offenen und intensiv genutzten Flächen nicht erfüllt sind. Die nördlich angrenzende, biotopkartierte Restfläche eines ehemaligen Halbtrockenrasens wird durch das geplante Vorhaben nicht direkt in Anspruch genommen.

Als weiter zu betrachtende Artengruppen verbleiben auf Grund der im Untersuchungsraum vorhandenen Flächennutzungen Säugetiere (Fledermäuse) und die Vögel.

Quartiervorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet können ausgeschlossen werden, da in den offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Planungsgebietes keine für Fledermäuse geeigneten Strukturen vorhanden sind. In der südwestlichen Ecke des Geltungsbereiches steht im Randbereich der Straße nach Hagau auf Grundstück Fl.-Nr. 550, Gmkg. Wolfenstadt, ein Obstbaum (s. Abbildung 3), der jedoch ebenfalls keine für Fledermäuse oder Höhlenbrüter geeigneten Strukturen aufweist.

Das Untersuchungsgebiet kann von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden. Nahrungshabitate unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen des § 44 BNatSchG, da im Eingriffsbereich keine Fledermausquartiere vorhanden sind und das Nahrungshabitat daher keinen essenziellen Habitatbestandteil darstellt.

Als weiter zu betrachtende Artengruppen verbleiben auf Grund der im Untersuchungsraum vorhandenen Flächennutzungen die Vögel.

Von den, gemäß der Arteninformation LfU für das TK-Blatt 7030 Wolfenstadt potenziell vorkommenden Vogelarten (vgl. Anhang 1) werden auf Grund der Ausprägung des Planungsgebietes die Offenland-Arten als relevant angesehen, da es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche am Rand des Siedlungsgebietes von Wolfenstadt.



Abb. 3: Obstbaum auf Grundstück Fl.-Nr. 550, Gmkg. Wolferstadt

Die Erfassung der Vogelarten erfolgte durch 5 Begehungen im Zeitraum Ende März bis Mitte Juni 2023 über jeweils 2 Stunden bei sonnigem bzw. schwach bewölktem, trockenem Wetter (s. Anhang 2).

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 19 Vogelarten nachgewiesen. Arten mit Brutvorkommen innerhalb des Untersuchungsraumes wurden in den an das B-Plangebiet angrenzenden Gehölzen festgestellt. Insgesamt war dabei im Untersuchungsgebiet als wertgebende Vogelart mit hervorgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung nur der Feldsperling vorhanden. Die Brutplätze lagen in den nördlich des geplanten Gewerbegebiets vorhandenen Gehölzstrukturen. Hier wurden auch Grünfink, Blau- und Kohlmeise beobachtet. Amsel, Buchfink, Elster und Star brüten in den südlich gelegenen Bäumen.

Rotmilan und Feldlerche als weitere wertgebende Vogelarten wurden erst in weiterer Entfernung zum Untersuchungsraum festgestellt.

Der Rotmilan trat als Nahrungsgast mit Jagdflügen vorwiegend in den westlich an das Planungsgebiet angrenzenden Flächen nördlich der Wemdinger Straße auf, Feldlerchen waren als Brutvögel mit 2 Brutrevieren in der östlich angrenzenden Ackerfläche zu beobachten.

## 5.1 Betroffenheit der Arten

Äcker können grundsätzlich Bruthabitate für feldbrütende Vogelarten sein. In der Regel werden Nester in lockerer, (noch) niedriger Vegetation oder während des Aufwuchses der Ansaat bevorzugt in Störstellen angelegt. Bei den 5 im Zeitraum Ende März bis Mitte Juni 2023 durchgeführten Begehungen wurden keine feldbrütenden Vogelarten auf der Ackerfläche oder im näheren Umfeld des Geltungsbereiches angetroffen.

In westlich an das B-Plangebiet angrenzenden Obstbäumen wurden Brutvorkommen von Amsel und Kohlmeise festgestellt. Die Obstbäume bleiben erhalten, bei den Brutvögeln handelt es sich um weitverbreitete und relativ störungsunempfindliche Arten handelt, welche im Randbereich von Siedlungsgebieten anzutreffen und somit an die dortigen Störungen angepasst sind. Der Baum auf Grundstück Fl.-Nr. 550, Gmkg. Wolferstadt, weist keine für Fledermäuse oder Höhlenbrüter geeigneten Strukturen auf.

Wird dieser Baum außerhalb der Vogelbrutzeit gerodet (Oktober bis Ende Februar) oder stellt eine ökologische Baubegleitung kein Vorhandensein von Vogelbruten fest, ist im Bereich des geplanten Bauvorhabens für artenschutzrechtlich relevante Arten nicht von Störungen, einer Schädigung von Individuen und ihren Entwicklungsformen oder von Lebensraumverlust auszugehen.

Für baubedingte Störungen wird für Offenland-Arten eine Reichweite von bis zu 100 m angenommen. Dies wird beim BfN (Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung) als Abstand von Offenland-Arten zu Windenergieanlagen und auch bei einer Untersuchung der Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (ARSU 1998) zur Ermittlung baubedingter Auswirkungen für Wiesenvögel (z. B. die Feldlerche) angesetzt. Da in den an den

Geltungsbereich in entsprechender Entfernung angrenzenden Flächen keine feldbrütenden Vogelarten festzustellen waren, sind auch hier keine Vorkommen relevanter Arten / -gruppen und damit keine Auswirkungen baubedingter Störungen zu erwarten.

Ebenso waren in der zu überbauenden Ackerfläche keine Brutvorkommen vorhanden, so dass sich auch keine anlagebedingten Auswirkungen und damit artenschutzrechtliche Tatbestände für Offenlandarten ergeben. Mit den geplanten randlichen Bepflanzungen sind keine Vergrämungswirkungen für Offenland-Arten verbunden, da Vorkommen dieser Arten erst in weiterer Entfernung festgestellt wurden. Mit den randlichen Baum-Strauchhecken und den Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der externen Ausgleichsfläche auf Flur-Nr. 271, Gemarkung Hagau, entstehen Brut- und Nahrungshabitate für Gehölzbrüter.

## **5.2 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die o.g. Ermittlung der Betroffenheit von Arten (Kap. 5.1) erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Gehölze werden nur außerhalb der Vogelbrutzeit gerodet (Oktober bis Ende Februar) oder eine ökologische Baubegleitung stellt kein Vorhandensein von Vogelbruten fest.
- Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit von September bis Februar oder rechtzeitige Vergrämungsmaßnahmen (z.B. durch Stangen mit Flatterbändern über der Fläche verteilt) ab Februar oder ökologische Baubegleitung mit Übersichtsbegehung der Fläche bei Baufeldfreimachung innerhalb der Vogelbrutzeit.

## **5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)**

Artspezifische Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erforderlich, da mit dem Vorhaben keine Gefährdungen oder Störungen von Tierarten oder Individuen zu erwarten sind.



**ANHANG:**

Anhang 1:  
LfU-Arteninformation, Gesamtliste TK-Blatt 7030 Wolferstadt (Bayer. LfU 2022)

Anhang 2:  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“, Ornithologische Erhebungen 2023

## Vorkommen in TK-Blatt 7030 (Wolferstadt)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

### Säugetiere

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Barbastella barbastellus</u>	<u>Mopsfledermaus</u>	3	2	u	g
<u>Castor fiber</u>	<u>Europäischer Biber</u>		V	g	g
<u>Eptesicus serotinus</u>	<u>Breitflügelfledermaus</u>	3	3	u	?
<u>Muscardinus avellanarius</u>	<u>Haselmaus</u>		V	u	?
<u>Myotis bechsteinii</u>	<u>Bechsteinfledermaus</u>	3	2	u	?
<u>Myotis daubentonii</u>	<u>Wasserfledermaus</u>			g	g
<u>Myotis myotis</u>	<u>Großes Mausohr</u>			u	g
<u>Myotis mystacinus</u>	<u>Kleine Bartfledermaus</u>			u	g
<u>Myotis nattereri</u>	<u>Fransenfledermaus</u>			g	g
<u>Pipistrellus pipistrellus</u>	<u>Zwergfledermaus</u>			g	g
<u>Pipistrellus pygmaeus</u>	<u>Mückenfledermaus</u>	V		g	?
<u>Plecotus auritus</u>	<u>Braunes Langohr</u>		3	g	g
<u>Plecotus austriacus</u>	<u>Graues Langohr</u>	2	1	s	
<u>Vespertilio murinus</u>	<u>Zweifarbflödermaus</u>	2	D	u	?

### Vögel

		RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
<u>Accipiter nisus</u>	<u>Sperber</u>			g		g	
<u>Acrocephalus scirpaceus</u>	<u>Teichrohrsänger</u>			g			
<u>Alauda arvensis</u>	<u>Feldlerche</u>	3	3	s		s	
<u>Anser anser</u>	<u>Graugans</u>			g	g		
<u>Anthus trivialis</u>	<u>Baumpieper</u>	2	3	s		u	
<u>Ardea cinerea</u>	<u>Graureiher</u>	V		u	g	g	g
<u>Bubo bubo</u>	<u>Uhu</u>			g		g	
<u>Buteo buteo</u>	<u>Mäusebussard</u>			g	g	g	g
<u>Charadrius dubius</u>	<u>Flussregenpfeifer</u>	3		g	g	s	g
<u>Chlidonias niger</u>	<u>Trauerseeschwalbe</u>	0	1		g		
<u>Ciconia nigra</u>	<u>Schwarzstorch</u>			g	g		
<u>Circus aeruginosus</u>	<u>Rohrweihe</u>			g	g		
<u>Circus pygargus</u>	<u>Wiesenweihe</u>	R	2	g	g		
<u>Coloeus monedula</u>	<u>Dohle</u>	V		g	g	s	g
<u>Corvus corax</u>	<u>Kolkrabe</u>			g		g	
<u>Coturnix coturnix</u>	<u>Wachtel</u>	3	V	u		s	
<u>Cuculus canorus</u>	<u>Kuckuck</u>	V	V	g		g	
<u>Cygnus olor</u>	<u>Höckerschwan</u>			g	g	g	g
<u>Dryocopus martius</u>	<u>Schwarzspecht</u>			g		g	
<u>Egretta alba</u>	<u>Silberreiher</u>		R		g		g
<u>Emberiza citrinella</u>	<u>Goldammer</u>		V	g	g	g	g
<u>Falco tinnunculus</u>	<u>Turmfalke</u>			g	g	g	g
<u>Gallinago gallinago</u>	<u>Bekassine</u>	1	1	s	g	s	g
<u>Gallinula chloropus</u>	<u>Teichhuhn</u>		V	g	g		g
<u>Haliaeetus albicilla</u>	<u>Seeadler</u>	R		g	g		
<u>Jynx torquilla</u>	<u>Wendehals</u>	1	2	s		s	
<u>Lanius collurio</u>	<u>Neuntöter</u>	V		g		?	
<u>Lanius excubitor</u>	<u>Raubwürger</u>	1	2	s	u		
<u>Linaria cannabina</u>	<u>Bluthänfling</u>	2	3	s	u	s	u
<u>Mareca strepera</u>	<u>Schnatterente</u>			g	g	u	g

<u>Milvus milvus</u>	<u>Rotmilan</u>	V	V	g	g	g	g
<u>Oriolus oriolus</u>	<u>Pirol</u>	V	V	g			
<u>Pandion haliaetus</u>	<u>Fischadler</u>	1	3	s	g		
<u>Passer montanus</u>	<u>Feldsperling</u>	V	V	u	g	g	g
<u>Pernis apivorus</u>	<u>Wespenbussard</u>	V	3	g	g	g	g
<u>Phalacrocorax carbo</u>	<u>Kormoran</u>			g	g		g
<u>Phylloscopus sibilatrix</u>	<u>Waldlaubsänger</u>	2		s		s	
<u>Picus viridis</u>	<u>Grünspecht</u>			g		g	
<u>Riparia riparia</u>	<u>Uferschwalbe</u>	V	V	u			
<u>Strix aluco</u>	<u>Waldkauz</u>			g		g	
<u>Sturnus vulgaris</u>	<u>Star</u>		3	g	g	g	g
<u>Sylvia communis</u>	<u>Dorngrasmücke</u>	V		g			
<u>Sylvia curruca</u>	<u>Klappergrasmücke</u>	3		u		g	
<u>Tringa ochropus</u>	<u>Waldwasserläufer</u>	R		g	g		
<u>Vanellus vanellus</u>	<u>Kiebitz</u>	2	2	s	s	s	

## Kriechtiere

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Lacerta agilis</u>	<u>Zauneidechse</u>	3	V	u	u

## Lurche

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Bombina variegata</u>	<u>Gelbbauchunke</u>	2	2	s	u
<u>Epidalea calamita</u>	<u>Kreuzkröte</u>	2	2	g	
<u>Hyla arborea</u>	<u>Europäischer Laubfrosch</u>	2	3	u	u
<u>Pelophylax lessonae</u>	<u>Kleiner Wasserfrosch</u>	3	G	?	?

## Gefäßpflanzen

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Cypripedium calceolus</u>	<u>Europäischer Frauenschuh</u>	3	3	u	g

## Dokumente zum Download

[Tabelle\(n\) exportieren \(Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8\) - CSV](#)

Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

## Hinweis

der Rote Liste-Status kann abweichen zu der aktuell gültigen Roten Liste. Bitte Prüfen Sie den aktuellen Stand

[Rote Liste gefährdeter Tierarten Bayerns](#)

[Rote Listen Deutschland \(https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html\)](https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html)

**Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)**

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

## Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

## Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

## Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

# Gemeinde Wolferstadt



## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“



## *Ornithologische Erhebungen 2023*

Auftraggeber: **Gemeinde Wolferstadt**  
Döckinger Str. 1  
86709 Wolferstadt

Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt  
Am Hasenbichel 30  
86650 Wemding

22-09-620a

Wemding, 03. Juli 2023, *ergänzt 09.09.2024* |

# Inhaltsverzeichnis

<b>TEXTTEIL</b>	<b>Seite</b>
<b>1. ANLASS .....</b>	<b>1</b>
<b>2. UNTERSUCHUNGSRAUM UND -METHODEN.....</b>	<b>1</b>
<b>3. ERGEBNISSE .....</b>	<b>2</b>
<b>4. BEWERTUNG DER WIRKUNGEN DES VORHABENS.....</b>	<b>4</b>
<b>5. LITERATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN .....</b>	<b>5</b>

## 1. Anlass

Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“ in Wolferstadt sind Aussagen zum Artenschutz notwendig.

In einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) wurde eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Für die weiteren Betrachtungen zum Artenschutz sind danach relevant Offenland-Arten der Vögel.

## 2. Untersuchungsraum und -methoden

Das Untersuchungsgebiet für Vorkommen von Vogelarten liegt innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Wolferstadt und umfasst Acker- und Grünland im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“ einschließlich der angrenzenden Freiflächen nördlich der Wemdinger Straße (DON 2) (s. Abbildung 1).

Auf Grund der Abstände, die wertgebende Offenland-Vogelarten zu Straßen halten, werden südlich der Straße keine Untersuchungen für erforderlich erachtet.



**Abb. 1:** Übersicht über das Untersuchungsgebiet  
(Quelle Luftbild: BayernAtlas © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten erfolgte durch 5 Begehungen im Zeitraum Ende März bis Mitte Juni 2023 bei geeigneten Bedingungen:

1. 28.03.2023, 09:00 - 11:00 Uhr, 3 °C, sonnig / schwach bewölkt, windstill,
2. 17.04.2023, 09:30 - 11:30 Uhr, 9 °C, bewölkt, windstill,
3. 09.05.2023, 08:30 - 10:30 Uhr, 15 °C, sonnig, windstill,
4. 31.05.2023, 10:00 - 12:00 Uhr, 20 °C, sonnig, schwach windig,
5. 16.06.2023, 10:00 - 12:00 Uhr, 22 °C, sonnig, windstill.

Dabei wurde die „Revierkartierungsmethode“, die Standardmethode zur Erfassung von Brutvögeln, durchgeführt (Südbeck et al. 2005). Durch den Untersuchungszeitraum ist auch die Erfassung von Spätbruten gewährleistet. Für die festgestellten Vogelarten erfolgt eine Angabe zum Status (Brutvogel, Nahrungsgast bzw. Durchzügler).

### 3. Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 19 Vogelarten nachgewiesen. Die Ergebnisse sind mit Angaben zum Status und der Gefährdung in Tabelle 1 dargestellt.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	RL D	RL BY
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG		
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		
Elster	<i>Pica pica</i>	B		
<i>Feldlerche</i>	<i>Alauda arvensis</i>	B	3	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	V	V
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	DZ		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	NG		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	V	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	DZ		
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	NG		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	V	V
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	NG		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B		
Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG		

**Status:** B Brutvorkommen  
DZ Durchzügler  
NG Nahrungsgast

**RL BY** Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland

Rote Liste Bayern gem. LfU 2016<sup>1</sup>

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
+	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Rote Liste Deutschland gem. BfN 2009<sup>2</sup>:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
+	Nicht bewertet

<sup>1</sup> LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

<sup>2</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).



9 Arten wurden als Nahrungsgäste, Grünspecht und Ringeltaube als Durchzügler beobachtet.

Die 8 Arten mit Brutvorkommen innerhalb des Untersuchungsraumes wurden in den an das B-Plangebiet angrenzenden Gehölzen festgestellt.

Insgesamt war dabei im Untersuchungsgebiet als wertgebende Vogelart mit hervorgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung nur der Feldsperling vorhanden. Die Brutplätze lagen in den nördlich des geplanten Gewerbegebiets vorhandenen Gehölzstrukturen. Hier wurden auch Grünfink, Blau- und Kohlmeise beobachtet.

Amsel, Buchfink, Elster und Star brüten in den südlich gelegenen Bäumen.

Rotmilan und Feldlerche als weitere wertgebende Vogelarten wurden erst in weiterer Entfernung zum Untersuchungsraum festgestellt.

Der Rotmilan trat als Nahrungsgast mit Jagdflügen vorwiegend in den westlich an das Planungsgebiet angrenzenden Flächen nördlich der Wemdinger Straße auf, Feldlerchen waren als Brutvögel mit 2 Brutrevieren in der östlich angrenzenden Ackerfläche zu beobachten (s. Abbildung 2).



**Abb. 2:** Nachweise von Vogelarten mit hervorgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung im Untersuchungsgebiet  
(Quelle Luftbild: BayernAtlas © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, ergänzt):  
FI (Feldlerche)

## 4. Bewertung der Wirkungen des Vorhabens

Das Untersuchungsgebiet für Vorkommen von Vogelarten liegt innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Wolferstadt und umfasst Acker- und Grünland im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nähe Holderstein“ einschließlich der angrenzenden Freiflächen nördlich der Wemdinger Straße (DON 2).

Äcker können grundsätzlich Bruthabitate für feldbrütende Vogelarten sein. In der Regel werden Nester in lockerer, (noch) niedriger Vegetation oder während des Aufwuchses der Ansaat bevorzugt in Störstellen angelegt. Bei den 5 im Zeitraum Ende März bis Mitte Juni 2023 durchgeführten Begehungen wurden keine feldbrütenden Vogelarten auf den Ackerflächen oder im näheren Umfeld des Geltungsbereiches angetroffen.

In nördlich des geplanten Gewerbegebiets vorhandenen Gehölzstrukturen wurden Feldsperling, Grünfink, Blau- und Kohlmeise beobachtet. Diese Gehölze bleiben erhalten.

In südlich an das B-Plangebiet angrenzenden Bäumen wurden Brutvorkommen von Amsel, Buchfink, Elster und Star festgestellt. Zum Großteil bleiben diese Bäume ebenfalls erhalten, zusätzlich erfolgen hier ergänzende Neupflanzungen. Des Weiteren handelt es sich bei den dort nachgewiesenen Brutvögeln um weitverbreitete und relativ störungsunempfindliche Arten, welche im Randbereich von Siedlungsgebieten anzutreffen und somit an die dortigen Störungen angepasst sind.

Daher ist im Bereich des geplanten Bauvorhabens für artenschutzrechtlich relevante Arten nicht von Störungen, einer Schädigung von Individuen und ihren Entwicklungsformen oder von Lebensraumverlust auszugehen.

Für baubedingte Störungen wird für Offenland-Arten eine Reichweite von bis zu 100 m angenommen. Dies wird beim BfN (Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung) als Abstand von Offenland-Arten zu Windenergieanlagen und auch bei einer Untersuchung der Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (ARSU 1998) zur Ermittlung baubedingter Auswirkungen für Wiesenvögel (z. B. die Feldlerche) angesetzt. Da in den an den Geltungsbereich in entsprechender Entfernung angrenzenden Flächen ebenfalls keine feldbrütenden Vogelarten festzustellen waren, sind auch hier keine Vorkommen relevanter Arten / -gruppen und damit keine Auswirkungen baubedingter Störungen zu erwarten.

## **5. Literatur und verwendete Unterlagen**

ARSU (Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH 1998):

Biologische Begleituntersuchung (Monitoring) zur Ermittlung baubedingter Auswirkungen auf die Tierwelt (1993 bis 1997).

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. & PFEIFER, R. (2005):

Brutvögel in Bayern. Ulmer-Verlag. Stuttgart.

JEDICKE, E. (1995):

Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag.

RÖDEL, T., RUDOLPH, B., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., GÖRGEN, A. (2012):

Atlas der Brutvögel in Bayern.

SÜDBECK, P. et al. (2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.